

2. Falsche Meldungen behufs Hinterziehung der Arbeitsschicht 1 Normalschichtlohn.
3. Versäumen des Gebets und Verlesens 10 Pf.
Jede Wiederholung in einem Lohntage mehr 10 Pf.
4. Vergehen gegen die am Werke bestehenden Ordnungen, gegen die Haus-Ordnungen in den Reviergebäuden, dem Betsaale, den Schachtgebäuden, auf den Plätzen, in der Werkswirthschaft zc., Verlassen des Betsaales vor Beendigung des Gebets, Störungen des Gebets und des Verlesens zc. zc. 1 M. bis 3 M.
5. Leichtfertiges Umgehen mit Feuer und Licht 3 M. bis 15 M.
6. Vorzeitiges Schichtmachen, zu langes Aufsetzen, Schlafen während der Arbeitszeit, unerlaubtes Umhergehen in Arbeitsräumen über Tage, oder Umherfahren in den Grubenbauen 50 Pf. bis 1 M. 50 Pf.
resp. Streichen der Schichten.
7. Leichtfertiges, muthwilliges Gebahren beim Fahren 50 Pf. bis 1 M. 50 Pf.
8. Unfameradschaftliches Beegnen, rohes Betragen, Lärmen und Zanken auf Zechenwegen, in Werkzräumlichkeiten oder in der Arbeit, Trunkenheit während der Arbeitszeit 1 M. bis 3 M.
9. Ungeziemendes Betragen der jüngeren Leute gegen ältere, namentlich Verweigerung der denselben gebührenden Achtung 1 M. bis 2 M.
10. Ungebührliche, rohe Behandlung der jüngeren Mannschaften Seiten der älteren 1 M. bis 3 M.
11. Unerlaubtes Befahren der Grubenbaue, Verunreinigung derselben, unerlaubtes Fahren auf Tonnen und Fördergerüsten, Mitnehmen Fremder 50 Pf. bis 3 M.